

Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang

Logistik und strategisches Management

1. Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Wie für alle Master-Studiengänge gilt als fachliche Zugangsvoraussetzung zum Fachhochschul-Masterstudiengang „Logistik und strategisches Management“ ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Weitere Voraussetzungen sind erforderliche Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache. Die Art der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen von Bewerber:innen werden ebenso dokumentiert, wie die Gründe für die Abweisung von Bewerber:innen, die die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen.

2. Nachweis der Facheinschlägigkeit

Die Facheinschlägigkeit der für den Zugang erforderlichen Vorstudien (mindestens Bachelorniveau) ist folgendermaßen nachzuweisen: Nachweis von insgesamt **20 ECTS** aus folgenden Disziplinen:

- a) Logistik und/oder
- b) Wirtschaft und Management.

Jedenfalls zugelassen zum Studiengang sind aufgrund der erwiesenen Facheinschlägigkeit alle Absolvent:innen von Bachelor- und Masterstudiengängen der FH des BFI Wien.

Darüber hinaus haben die Bewerber:innen Englischkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ nachzuweisen. Bewerber:innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf Sprachniveau C1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ belegen.

Der Nachweis der für den Zugang erforderlichen Facheinschlägigkeit aus den obengenannten Disziplinen kann aus einer positiven Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Rahmen von posttertiärer beruflicher Weiterbildung (das sind z.B. MBA, MSc) im vollen Umfang erfolgen.

Der Nachweis der für den Zugang erforderlichen Facheinschlägigkeit kann im Höchstausmaß von 10 ECTS durch eine facheinschlägige berufliche Aus- oder Weiterbildung an einer zertifizierten Institution und/oder durch eine zertifizierte Aus- oder Weiterbildung (jeweils durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle) bzw. durch facheinschlägige Berufstätigkeit erfolgen. Die Erbringung des Nachweises erfolgt durch ein mittels Leistungsfeststellung erworbenes Zeugnis/Zertifikat/Diplom oder im Falle berufspraktischer Kenntnisse durch andere Nachweise wie z.B. Dienstzeugnis des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin sowie einer Beschreibung der Kompetenzen.

Wenn Sie sich mit **informell und non-formal erworbenen Kompetenzen**, siehe Punkt 3., bewerben möchten, wenden Sie sich an das Recognition Office unter recognition@fh-vie.ac.at.

3. Berücksichtigung informell/non-formal erworbener Kompetenzen

Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen obliegt grundsätzlich der Studiengangsleitung und ist auf Beantragung des:der Studienplatzbewerbers:in auf individueller Basis vorzunehmen. Eine Doppelerkennung von Qualifikationen bzw. Kompetenzen beim Zugang ist nicht möglich. Eine erneute Anrechnung von Kompetenzen, die bereits beim Zugang zum Studiengang berücksichtigt wurden, ist im Studium im Rahmen von Lehrveranstaltungen nicht möglich (keine Doppelerrechnung).

3.1. Kompetenzen aus beruflicher Aus- und Weiterbildung

Die erfolgreiche Absolvierung von Aus- und Weiterbildungen an zertifizierten österreichischen und ausländischen Bildungseinrichtungen kann zu einer Anerkennung führen. Das Ausstellungsdatum des Zertifikats/Zeugnisses darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Die Studiengangsleitung entscheidet über Anerkennungsanträge zu in- oder ausländischen Weiterbildungen im Einzelfall. Zur Erbringung des Nachweises ist die Vorlage des Antrags auf Berücksichtigung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen sowie die Vorlage des Zeugnisses/Zertifikates erforderlich. Die Studiengangsleitung kann die Erstellung eines Kompetenzportfolios verlangen, das im Rahmen eines Validierungsverfahrens von ihr beurteilt wird. Bei Bedarf können weitere Nachweise (z. B. detaillierte Beschreibungen der Lernergebnisse, des Kursumfangs etc.) eingefordert und/oder kann ein Validierungs-/Fachgespräch durchgeführt werden.

3.2. Kompetenzen aus facheinschlägiger Berufstätigkeit

Der:die Studienplatzwerber:in hat einen Nachweis über eine entsprechende facheinschlägige Berufstätigkeit zu erbringen. „Facheinschlägigkeit der Berufstätigkeit“ ist dann gegeben, wenn eine mindestens dreijährige Tätigkeit mit engem Bezug zur Logistik bzw. zum strategischen Management nachgewiesen werden kann. Diese Tätigkeit umfasst die Verantwortung für bedeutsame funktionale Einheiten, Leistungserstellungsprozesse beziehungsweise Entwicklungsprojekte einer Organisation, welche mit einer entsprechenden Budget- und Personalverantwortung sowie Berichtspflicht einhergeht. Das sind beispielsweise die nachfolgend angegebenen beruflichen Positionen, sofern die dem:der Studienplatzbewerber:in übertragenen Aufgaben selbstständig über einen angemessenen Zeitraum in einer adäquaten Position bewältigt wurden. Die dadurch erworbenen Kompetenzen werden im Einzelfall durch die Studiengangsleitung beurteilt: Unternehmensleiter:in, Betriebsleiter:in, Abteilungsleiter:in (bspw. Fertigungsleiter:in, Logistik-/SCM-Leiter:in, kaufmännische:r Ressortleiter:in, Marketingleiter:in, IT-Leiter:in etc.), Projektmanager:in (bedeutsame strategische bzw. logistische Entwicklungs-/Veränderungsprojekte), logistische bzw. strategische Stabstelle, Prozessowner:in (für bedeutsame strategische bzw. logistische Unternehmensprozesse).

Die durch Berufserfahrung erworbenen Kompetenzen sind in einem Kompetenzportfolio darzustellen, mit Nachweisen zu belegen und werden im Einzelfall durch die Studiengangsleitung validiert. Bei Bedarf können weitere Nachweise (z.B. Arbeitsprobe, Vorträge, Publikationen etc.) eingefordert werden und/oder kann ein Validierungs-/Fachgespräch durchgeführt werden.